Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1404

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität
(3. Ausschuß)

betr. Änderung des § 99 der vorläufigen Geschäftsordnung.

Berichterstatter:
Abgeordneter Kahn

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 99 der vorläufigen Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

§ 99

Bezweiflung der Beschlußfähigkeit

Der Präsident eröffnet die Abstimmung. Wird vor ihrem Beginn die Beschlußfähigkeit von mindestens fünf Mitgliedern bezweifelt und auch vom Sitzungsvorstand weder einmütig bejaht oder verneint, so ist durch namentliche Abstimmung mittels weißer Namenskarte festzustellen, ob der Bundestag beschlußfähig ist.

Der Präsident kann die Abstimmung auf kurze Zeit aussetzen.

Bonn, den 19. September 1950

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität

Ritzel	**Kahn**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach. Breite Straße 30